



Brüssel, den 11. April 2022
(OR. en)

8156/22

COH 32
FIN 437
ENER 131

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 11. April 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7715/22 ADD 1

Betr.: Sonderbericht Nr. 02/2022 des Europäischen Rechnungshofs:
„Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber
Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl“
– Schlussfolgerungen des Rates (11.04.2022)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl“, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner 3866. Tagung am 11. April 2022 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2022 des Europäischen Rechnungshofs:

„Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 02/2022 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht;
- (2) STELLT FEST, dass in dem Bericht des Rechnungshofs untersucht wird, ob die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2014-2020 sachgerecht für die Energieeffizienz in Unternehmen eingesetzt wurden.; In diesem Zusammenhang prüfte der Rechnungshof, ob
 - die Kommission und die Mitgliedstaaten den am besten geeigneten Einsatz von EU-Mitteln unter Berücksichtigung der Energieeffizienzziele bewertet haben;
 - die Mitgliedstaaten Verfahren angewandt haben, die die Auswahl wirtschaftlicher Projekte ermöglichen;
 - Projektergebnisse Verbesserungen der Energieeffizienz in Unternehmen belegen können;
- (3) IST SICH DESSEN BEWUSST, dass Energieeffizienz für das Erreichen des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu sein, von zentraler Bedeutung ist, UNTERSTREICHT, dass sämtliche Wirtschaftszweige energieeffizienter werden müssen, wenn die Energiewende erfolgreich durchgeführt werden soll, und weist darauf hin, dass die Mittel der Kohäsionspolitik eine der wichtigsten EU-Finanzierungsquellen zur Unterstützung direkter Investitionen in die Energieeffizienz in Unternehmen sind;

- (4) WEIST DARAUF HIN, dass die Verbesserung der Energieeffizienz und die Steuerung des Energieverbrauchs eine zentrale Rolle dabei spielen, unsere Abhängigkeit von der Einfuhr von Gas, Öl und Kohle aus Russland zu beenden, wobei die nationalen Gegebenheiten und die Entscheidungen der Mitgliedstaaten über ihren Energie-Mix zu berücksichtigen sind, wie in der Erklärung von Versailles vom 10./11. März 2022 angegeben, und BETONT, dass Energieeffizienzprojekte angesichts drohender Preiserhöhungen und Störungen der Versorgungskette erfolgreich abgeschlossen werden sollten;
- (5) NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
- die Kommission und die Mitgliedstaaten das Verbesserungspotenzial der Unternehmen in Bezug auf Energieeffizienz im Zeitraum 2014-2020 nicht konkret bewertet haben;
 - die meisten Mitgliedstaaten in ihren operationellen Programmen Ziele im Zusammenhang mit der Energieeffizienz in Unternehmen, aber nicht unbedingt im Zusammenhang mit den Zielen der Nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne festlegen;
 - die Verwaltungsbehörden energiebezogene Effizienzkriterien und manchmal Kostenwirksamkeitskriterien für die Auswahl von Projekten festlegen, die meisten von ihnen aber keine Indikatoren verwendet haben, um zu prüfen, ob die Investitionen finanziell tragfähig sind;
 - Investitionen in Energieeffizienz in Unternehmen im Allgemeinen wirtschaftlich waren, aber die Nutzung von Wirtschaftlichkeitskriterien nicht ausreicht, um die durchschnittlichen Kosten von Energieeinsparungen wesentlich zu senken;
 - die Indikatoren, mit denen Verbesserungen der Energieeffizienz in Unternehmen gemessen werden, im Programmplanungszeitraum 2014-2020 programmspezifisch sind und sich nicht auf EU-Ebene zusammenfassen lassen; für den Zeitraum 2021-2027 jedoch ein Beitrag aus Mitteln der Kohäsionspolitik zur Energieeffizienz nach wie vor als notwendig erachtet wird;

- (6) TEILT die Antworten der Kommission zu den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs, insbesondere dass
- zwar für eine Angleichung der operationellen Programme an die Nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne gesorgt werden sollte, die unterschiedlichen Zeitpläne für ihre jeweilige Erarbeitung und Annahme dies jedoch im Programmplanungszeitraum 2014-2020 erschwert haben; im Programmplanungszeitraum 2021-2027 die Bewertung des Beitrags von Mitteln der Kohäsionspolitik zur Energieeffizienz in Unternehmen im Zuge der Bewertung der Programme und der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung im Zusammenhang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen erfolgen wird;
 - bei der Bewertung der Kostenwirksamkeit nicht nur die Energieeinsparungen betrachtet werden müssen, sondern auch die zahlreichen Vorteile von Investitionen in Energieeffizienz, der Beitrag der durchgeführten Maßnahmen zu vielfältigen politischen Zielen und ihr Nutzen über reine Energieeinsparungen hinaus;
 - Energieeffizienz einer der Sektoren mit der größten Investitionslücke in der EU ist und EU-Mittel entscheidend zum Ausbau und zur Mobilisierung von Investitionen in Energieeffizienz beitragen können;
- (7) NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission daher,
- bei der Beurteilung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 die spezifischen Auswirkungen von Energieeffizienzprojekten auf Unternehmen zu bewerten;
 - im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zu bewerten, ob das im Hinblick auf Energieeffizienz ausgewählte Finanzierungsinstrument geeignet ist, um die angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz zu erzielen und allgemeiner in effizienter Weise zu den Klimaschutzz Zielen beizutragen.